



Stadt
Konstanz



KONSTANZ | SOZIAL- UND JUGENDAMT

Tagesbetreuung für Kinder

Bedarfsplanung 2024

Tagesbetreuung für Kinder Bedarfsplanung 2024

Mai 2024

Herausgeber

Stadt Konstanz
Sozial- und Jugendamt
Benediktinerplatz 2
78467 Konstanz

Kontakt

Joachim Krieg
Jugendhilfeplanung
Tel. 07531 – 900 2470
E-Mail: Joachim.Krieg@konstanz.de

Rüdiger Singer
Jugendhilfeplanung
Tel. 07531 – 900 2478
E-Mail: Ruediger.Singer@konstanz.de

Druck

Stadt Konstanz | MediaPrint

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	2
1 Bestandsaufnahme (Stichtag 01.03.2024)	3
1.1 Bestandserhebung	3
1.1.1 Belegung der Plätze	3
1.1.2 Ganztagsbetreuung	4
1.1.3 Freie Plätze	5
1.1.4 Auswertung der zentralen Vormerkliste zur Kindertagesbetreuung in Konstanz.....	6
1.1.5 Betreuungsquoten in Tageseinrichtungen und Spielgruppen.....	7
1.1.6 Tagesbetreuung für Kinder in Kindertagespflege	8
1.1.7 Entwicklung der Inanspruchnahme der Tagespflege.....	9
1.1.8 Betreuungsquote in Tageseinrichtungen und Tagespflege	9
1.1.9 Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder	10
2 Bedarfsplanung der Stadt Konstanz	12
2.1 Grundlagen der Bedarfsplanung	12
2.1.1 Vorausrechnung bis 2045 nach Altersgruppen für die Stadt Konstanz	12
2.1.2 Veränderung der Platzzahlen.....	14
2.2 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 4 Monaten bis unter 3 Jahren.....	15
2.2.1 Bedarfsentwicklung	15
2.2.2 Versorgungsquote.....	15
2.3 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	16
2.3.1 Bedarfsentwicklung	16
2.3.2 Versorgungsquote.....	17
2.4 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 6 bis unter 10 Jahren	17
2.5 Ausbauprogramm der Kindertagesbetreuung.....	19
2.5.1 Ausbauprogramm 2020 – 2030	19
3 Wesentliche Ergebnisse auf einen Blick	21
4 Anhang	22
4.1 Tabelle Belegte Plätze am 01.03.2024	22
4.2 Tabelle Betreuungsquote in der Stadt Konstanz am 01.03.2024	23

Vorbemerkung

Das System der Kindertagesbetreuung in Konstanz steckt in der Krise. Auch zu Beginn des kommenden Kindergartenjahres werden wieder zahlreiche Kinder sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenalter keinen Betreuungsplatz erhalten und die Stadt kann den gesetzlich verankerten Rechtsanspruch nicht erfüllen. Trotz aller Bemühungen und stetigem Ausbau der Kitaplätze klafft zwischen den benötigten und den tatsächlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen eine große Lücke. Der Ärger und die Enttäuschung vieler Eltern über diesen Umstand schlagen sich mittlerweile auch in stark steigenden Zahlen an verwaltungsrechtlichen Verfahren, Klagen und Schadensersatzforderungen nieder. Daneben muss die Stadt Aufwendungsersatz für selbstbeschaffte Betreuungsplätze in der Schweiz leisten.

Bei der Analyse der aktuellen Situation wird schnell deutlich, dass die Gründe für die Kita-Krise vielschichtig sind und sich auch, aber nicht nur, auf den viel beschworenen Fachkräftemangel reduzieren lassen. Ein besonderes Spannungsfeld bilden dabei die beiden Punkte Qualität und Quantität, die in der aktuellen Bedarfssituation oft als schwer vereinbar angesehen werden.

Eine schnelle Patentlösung für die aktuellen Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung ist nicht zu erwarten. Jedoch können aus Sicht des Sozial- und Jugendamts mit allen beteiligten Akteuren mittel- und langfristige Strategien entwickelt werden, die es ermöglichen, aus dem Krisenmodus herauszukommen und wieder handlungsfähig zu werden. Der Auftakt ist am 14.03.2024 mit einem „Zukunftstag Konstanzer Kitas“ erfolgt. Die rege Teilnahme zeigt die große Bereitschaft die Konstanzer Einrichtungen zukunfts- und krisenfest zu gestalten. Daneben wird vor allem das Thema Fachkräftebindung und –gewinnung bereits seit längerem intensiv gemeinsam durch die freien Träger und die Stadt Konstanz bearbeitet. Ziel ist es, den Spagat zwischen Ausbau von Betreuungsplätzen und Fachkräftemangel unter Wahrung des bestehenden Bildungsauftrags zu meistern und dabei allen Beteiligten gerecht zu werden

Die vorliegende Berichterstattung des Sozial- und Jugendamtes gibt vor diesem Hintergrund einen Überblick über wesentliche Eckpunkte der Entwicklung und Planung für den Bereich der Kindertagebetreuung für das Jahr 2024.

1 Bestandsaufnahme (Stichtag 01.03.2024)

1.1 Bestandserhebung

1.1.1 Belegung der Plätze

Am 01.03.2024 war in Konstanz das vorhandene Angebot an Plätzen zur Kindertagesbetreuung in folgender Weise belegt:

Einrichtungsart			0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		Schulkinder
	Plätze genehmigt	betreute Kinder	bis 35 Std/Wo	35+ Std/Wo	bis 35 Std/Wo	35+ Std/Wo	
Kindertagesstätten	3.445	2.951	259	304	1.264	1.007	117
Sondereinrichtungen	96	89	-	6	-	20	38
Schülerhorte, Päd. Mittagstisch	160	144	-	-	-	-	144
Spielgruppen	80	69	-	0	-	0	0
Zwischensumme			259	310	1.264	1027	299
Gesamt	3.781	3.253	569		2.291		299

Tabelle 1: Belegte Plätze in der Kindertagesbetreuung in Konstanz am 01.03.2024; ausführliche Tabelle unter 4.1

Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren, die in Krippen, Kindertagesstätten und Kinderhäusern betreut werden, ist im Vergleich zu 2023 (627 Kinder) deutlich gesunken. Die Anzahl aller betreuten Kinder unter 3 Jahren, die wöchentlich mehr als 35 Stunden betreut werden ist mit 54% weiterhin hoch und im Vergleich mit 2023 (52%) leicht gestiegen.

In den Krippengruppen und altersgemischten Gruppen werden zum Beginn des Kindergartenjahres Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren aufgenommen. Etliche dieser aufgenommenen 2-jährigen werden vor dem 01.03.2024 drei Jahre alt und zählen so am Stichtag nicht mehr als betreute Kinder unter 3 Jahren. Dennoch belegen sie unter Umständen noch bis zum Ende des Kindergartenjahres einen Platz für Kinder unter 3 Jahren, sofern sie sich in einer Krippengruppe befinden und unterjährig der Wechsel in eine Kindergartengruppe nicht möglich oder sinnvoll ist.

Die Zahl dieser Kinder schwankt und führt zu statistischen Unschärfen. Wesentlich ist diese Zahl davon geprägt, inwieweit beim Wechsel von einer Krippe in eine Kindergartengruppe ein entsprechender Platz vorhanden ist. Aufgrund der sehr angespannten Platzsituation im ü3-Bereich ist dies seit einigen Jahren oftmals schwierig.

Zum Stichtag 01.03.2024 waren 73 Kinder über drei Jahren in einer Krippe oder einer Spielgruppe. Damit sinkt die Zahl im Vergleich zu den Vorjahren (2023: 86 Kinder, 2022: 79 Kinder; 2021: 75 Kinder).

Die Zahl der Kleinkinder in altersgemischten Gruppen ist 2024 auf 32 Kinder gesunken (2023: 44 Kinder, 2022: 53 Kinder). Dies macht sich auch in der Kleinkind-Betreuungsquote bemerkbar (s. 1.1.5, 1.1.8).

Besonders im Bereich der über 3-jährigen Kinder führt der seit einigen Jahren bestehende Fachkräftemangel zu verzögerten Aufnahmen, Reduzierungen von Öffnungszeiten und Gruppengrößen sowie temporären Gruppenschließungen. Diese Auswirkungen zeigen sich momentan primär im Kindergartenbereich. Während zum 01.03.2021 2373 ü3-Kinder in einer Einrichtung betreut wurden, waren es zum 01.03.2024 82 Kinder weniger. Verschärft wird die Platzsituation zudem durch die seit 2015 sehr starken Geburtsjahrgänge.

Die Schaffung weiterer Betreuungsplätze (vgl. 2.5) konnte hier bisher nur eine kleine Entlastung bringen. Fehlende Fachkräfte führten und führen dazu, dass Gruppen nur sukzessive und mit verringerten Betriebszeiten geöffnet werden können.

Die Zahl der betreuten Schulkinder nach dem SGB VIII ist gegenüber dem Vorjahr (2023: 312 Kinder) mit 299 Kindern gesunken. Dies stellt eine normale Schwankung zum Stichtag dar und keine grundsätzliche Tendenz. Die Nachfrage für die Schulkindbetreuung ist weiterhin vorhanden und übersteigt die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze.

1.1.2 Ganztagsbetreuung

Die Zahl der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die im Umfang von mehr als 35 Std/Wo betreut werden bewegt sich auf dem Vorjahresniveau (Abbildung 1: Entwicklung Ganztagesbetreuung).

Im Kleinkindbereich ist die Zahl der Kinder mit Ganztagesbetreuung im Vergleich zu den Vorjahren weiter leicht gesunken (-17 Kinder im Vergleich zu 2023) und befindet sich damit auf dem niedrigsten Stand.

Grundsätzlich haben weiterhin viele Familien einen Bedarf an Ganztagesbetreuung. In den Vormerkungen für einen Kita-Platz wünschen ca. 1/3 der Familien eine Ganztagesbetreuung, 2/3 wünschen sich verlängerte Öffnungszeiten (bis 7 Stunden) oder weniger. Die Verteilung ist dabei unabhängig vom Alter des Kindes.

Problematisch bei Ganztagesgruppen ist, dass sie entsprechend der Betriebserlaubnis und je nach Belegung eine geringere Platzkapazität haben, als Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ). Im Gegensatz zu einer VÖ-Gruppe können in einer Ganztagsgruppe zwischen zwei und fünf Betreuungsplätze weniger angeboten werden. Gleichzeitig ist für viele Eltern eine VÖ-Betreuungszeit (max. 34,9 Wochenöffnungsstunden) nicht ausreichend, um einer Berufstätigkeit in gewünschtem Umfang nachgehen zu können.

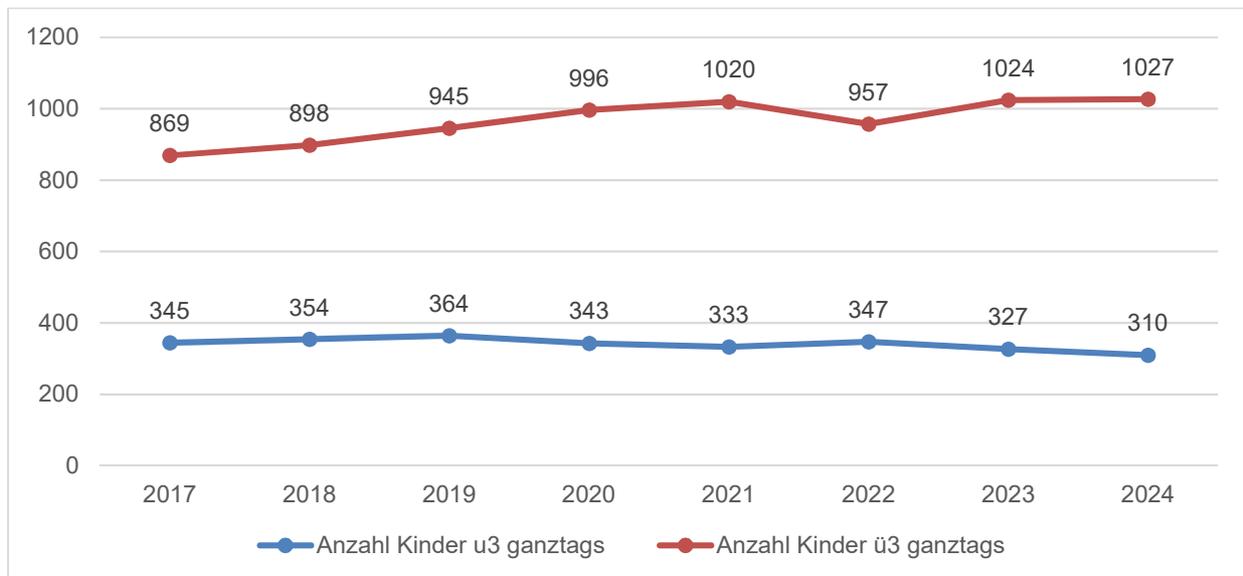


Abbildung 1: Entwicklung Ganztagesbetreuung

Im Zuge des Fachkräftemangels sind vor allem Ganztagesgruppen von Einschränkungen in den Öffnungszeiten betroffen. Während es in vielen Fällen nur zu vorübergehenden Kürzungen in den Öffnungszeiten kommt (z.B. aufgrund von vielen Krankheitsfällen), gibt es vereinzelt Gruppen, die dauerhaft ihre Stundenzahl reduzieren müssen (insbesondere aufgrund unbesetzter Stellen). Grundlage hierfür ist die Kindertagesstättenverordnung und der in der Betriebserlaubnis festgelegte Mindestpersonalschlüssel. Sobald dieser unterschritten wird und somit die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet ist, muss die Stundenzahl entsprechend reduziert werden.

1.1.3 Freie Plätze

In Konstanz gibt es keine dauerhaft freien Plätze! Gelegentlich werden Plätze kurzfristig freigehalten, wenn sich eine Aufnahme aus nicht planbaren Gründen verschiebt oder wenn eine Einrichtung durch viele neue Eingewöhnungen zu Beginn des Kindergartenjahres nicht alle Kinder parallel aufnehmen kann. Wie oben ausgeführt, kann es auch aufgrund fehlenden Personals zu unbelegten Plätzen kommen. Grundsätzlich sind alle Betreuungsangebote, wie in den Vorjahren, während des gesamten Kindergartenjahres vollständig ausgelastet.

Der Großteil neu belegbarer Kitaplätze steht zum Beginn eines neuen Kindergartenjahres zur Verfügung. Im laufenden Kindergartenjahr kommt es vor allem aufgrund von Um- oder Wegzügen zu freien Plätzen. Diese werden in Absprache zwischen zentraler Kita-Vormerkung und aufnehmender Einrichtung in der Regel kurzfristig neu belegt.

Die Differenz von genehmigten und belegten Plätzen (vgl. 1.1.1), die zu der Annahme führen könnte, dass noch zahlreiche Plätze frei sind, ergibt sich aus drei wesentlichen Faktoren:

- In den altersgemischten Gruppen belegen Kinder, die noch nicht 3 Jahre alt sind, zwei Plätze.
- Inklusiv betreute Kinder belegen, je nach Umfang ihres individuellen Betreuungsbedarfs, ebenfalls mehrere Plätze. Die Empfehlung des KVJS besagt hier, dass pro Kind mit Behinderung der Betreuungsschlüssel um mindestens ein bis zu fünf Plätze abgesenkt wird.

- Einschränkung des Betreuungsangebots aufgrund fehlender Fachkräfte. So kann beispielsweise eine Gruppe aufgrund fehlenden Personals nur als Kleingruppe geführt werden (belegte Plätze), obwohl die Betriebserlaubnis eine höhere Anzahl vorsieht (genehmigte Plätze). Ebenso kann es zu verzögerten Aufnahmen neuer Kinder kommen.

Ebenso findet die Stichtagsthematik in den Zahlen keine Berücksichtigung. Damit ist gemeint, dass die Bewegungen zwischen dem jeweiligen 02.03. und dem Ende des Kindergartenjahres zum 31.08. mit diesen Zahlen nicht zu beobachten sind.

1.1.4 Auswertung der zentralen Vormerkliste zur Kindertagesbetreuung in Konstanz

Alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen in Konstanz sind an die zentrale Kita-Vormerkung angeschlossen. Ziel ist es, die Platzvergabe nach den Vergabegrundsätzen einfacher und transparenter zu gestalten, Mehrfachvormerkungen zu verhindern und zuverlässige Planungsdaten für die Bedarfsplanung zu liefern.

Für die Servicestelle „Kita-Vormerkung“ steht, neben den administrativen und verwaltungstechnischen Aufgaben, die in erster Linie die Bearbeitung und Validierung der eingehenden Vormerkungen umfasst, die Beratung der Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz im Vordergrund. Falls Eltern die gewünschte Betreuung nicht zur Verfügung gestellt werden kann, unterstützt die Servicestelle die Eltern bei der Suche nach alternativen Betreuungsangeboten oder vermittelt die Eltern weiter an den Fachdienst Kindertagespflege.

Die Beratungstätigkeit der Kita-Vormerkstelle ist in den vergangenen Jahren sehr stark angestiegen. Vor allem die Beratung von Familien, die keinen Kitaplatz erhalten haben und dadurch vor teils existenzielle Probleme gestellt werden, stellt für die Kolleginnen eine große Herausforderung und häufig auch eine psychische Belastung dar.

Seit zwei Jahren mehren sich zudem juristische Auseinandersetzungen, Klageandrohungen und Klagen von Eltern und Anwälten. Die Prüfung der Einzelfälle sowie die erhöhte Kommunikation mit Eltern und Anwälten, stellen eine erhebliche zeitliche Arbeitsbelastung für die Kita-Vormerkstelle und das Justizariat dar, wodurch im Arbeitsalltag vermehrt andere Aufgaben liegen bleiben.

Im letzten Jahr gab es knapp 60 verwaltungsrechtliche Verfahren. Seit Anfang des Jahres liegen acht Klagen auf Zuweisung eines Betreuungsplatzes bei der Stadt vor. Zudem gibt es Schadensersatzforderungen durch Eltern wegen Verdienstausfalls. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl dieser Fälle im laufenden Jahr weiter steigen wird.

Die Grenze zu einem Kleinkindbetreuungsplatz liegt im Kindergartenjahr 2024/25 bei einer Berufstätigkeit einer Zweielternfamilie von ca. 190-200% Arbeitsumfang und hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verschärft (+ 10%).

Stand 30.04.2024 konnte folgenden Kindern, für die eine Vormerkung angelegt wurde, noch kein Betreuungsangebot gemacht werden:

Aufnahmewunsch	bis 31.12.2024	bis 31.07.2025	Gesamt
unter 3 Jahre	437	98	535
3 Jahre bis Schuleintritt	407	54	469

Tabelle 2: Vormerkungen für Kinder ohne Platzangebot mit Aufnahmewunsch bis zum 31.12.2024 bzw. 31.07.2025 (Stand 30.04.2024)

Für eine Aufnahme bis zum 31.12. eines Jahres, muss eine Vormerkung bis zum 01.03. desselben Jahres angelegt sein. Für 408 unversorgte u3-Kindern und 392 unversorgte ü3-Kindern sind die Vormerkungen fristgerecht zum 01.03.2024 erfolgt. Die restlichen Vormerkungen sind nach dem Stichtag angelegt worden.

Das Nachrückverfahren beginnt Ende Mai / Anfang Juni 2024. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist zu erwarten, dass bis zu Beginn des Kindergartenjahres noch weitere Kinder versorgt werden können.

Bei der Interpretation der Zahlen der unversorgten Kinder ist zu beachten, dass auch Kinder mit dem Wunsch eines Einrichtungswechsels eine Vormerkung anlegen. Häufig wird jedoch nicht angegeben, dass das Kind bereits in einer Einrichtung betreut wird, so dass diese Kinder zunächst als unversorgt angesehen werden. Somit ist davon auszugehen, dass die Zahl der tatsächlich unversorgten Kinder geringfügig niedriger ist.

57 Kinder haben zum Stichtag einen selbstbeschafften Betreuungsplatz in einer der Nachbargemeinden, davon 31 Kinder in der Schweiz. Die Zahl der selbstbeschafften Plätze hat sich damit zum Vorjahr gesteigert (2023: 50 Kinder). Es ist das Ziel, dass für alle Kinder der Rechtsanspruch in Konstanz erfüllt und die Zahl der in der Schweiz betreuten Kinder verringert wird. Im Gegensatz zu den in Konstanz betreuten Kindern, leistet das Land keine Zahlungen für anderorts betreute Kinder.

1.1.5 Betreuungsquoten in Tageseinrichtungen und Spielgruppen

Durch den Vergleich der Zahlen der betreuten Kinder zum 01.03.2024 mit den Zahlen der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe am 31.12.2023 wird die Betreuungsquote in Kindertagesstätten bezogen auf die verschiedenen Altersgruppen und Betreuungszeiten festgestellt:

	Gesamt	0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		Schul- kinder	Spiel- gruppe
		bis 35 Std/Wo	35+ Std/Wo	bis 35 Std/Wo	35+ Std/Wo		
Betreute Kinder	3.228	259	310	1.264	1.027	299	69
Kinder in Konstanz	7.143	2.131		2.535		2.832	2.131
Betreuungsquote	-	12,2%	14,5%	49,9%	40,5%	10,6%	3,2%
Gesamtquote	-	29,9%		90,4%		10,6%	3,2%

Tabelle 3: Betreuungsquote in Kindertagesstätten *inkl. Spielgruppen zum 01.03.2024, ausführliche Tabelle unter 4.2

In der Stadt Konstanz wurden am Stichtag in der Altersgruppe unter drei Jahren insgesamt 638 Kinder (2023: 709; 2022: 725), davon 569 in Einrichtungen und 69 in Spielgruppen betreut. Dies entspricht einer Gesamtquote von 29,9 % (2023: 35,3%; 2022: 32,4 %).

Der Betreuungsumfang einer Spielgruppe gilt als nicht ausreichend, um den Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung zu erfüllen. Dennoch ist auch ein Spielgruppenangebot (mit eventuell ergänzenden Angeboten) für viele Eltern ausreichend, um ihren Bedarfen gerecht zu werden.

In den vergangenen Jahren war die Quote in der Kleinkindbetreuung stark durch die hohe Zahl der Kinder unter einem Jahr beeinflusst (Abbildung 2). Sie sinkt seit 2022 erstmals deutlich im Vergleich zu den Vorjahren und bewegt sich nun auf dem Niveau von den Jahren vor 2015. Aufgrund der weiterhin bestehenden Bautätigkeiten und veränderter Familienplanung wird die Konstanzer Bevölkerung in den nächsten Jahren weiterwachsen. Diese Entwicklung stellt auch zukünftig eine Herausforderung für die Kindertagesbetreuung in Konstanz dar (s. Kapitel 2).

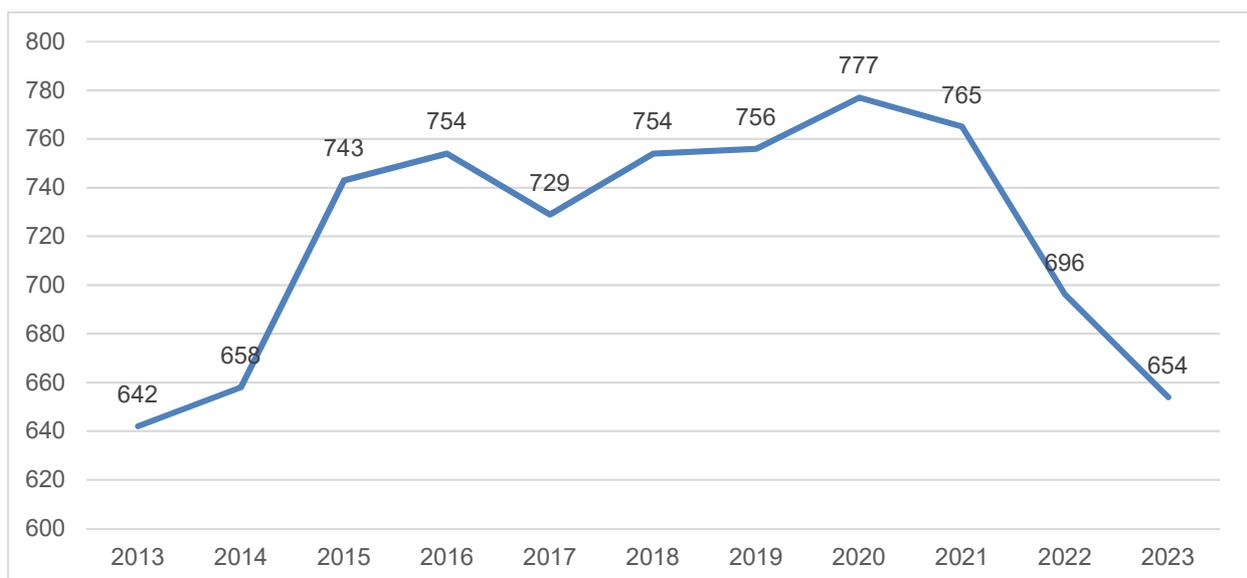


Abbildung 2: Zahl der Kinder unter 1 Jahr in Konstanz

1.1.6 Tagesbetreuung für Kinder in Kindertagespflege

Für Familien steht die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege sowohl als Alternative zur Betreuung in einer Tageseinrichtung zur Verfügung, wie auch als Ergänzung,

wenn die Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen den individuellen Bedarf nicht vollständig abdecken. Das SGB VIII stellt die Förderung von Kleinkindern in der Kindertagespflege und in Tageseinrichtungen grundsätzlich als gleichrangige Betreuungsformen nebeneinander.

1.1.7 Entwicklung der Inanspruchnahme der Tagespflege

	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Betreute Kinder	253	242	232	241	240	270
Aktive Tagesmütter	79	75	72	74	76	85

Table 4: Entwicklung der Inanspruchnahme der Tagespflege

Nachdem die Zahl der aktiven Kindertagespflegepersonen bis 2022 stetig gesunken ist, steigt sie nun das zweite Mal in Folge. Trotz verschärfter Rahmenbedingungen (Verdopplung des zeitlichen Umfangs des Qualifizierungslehrgangs auf 300 Unterrichtseinheiten, erhöhte Sicherheitsvorkehrungen in den Wohnungen, benötigte Zustimmung des Vermieters in Mietwohnungen) haben 6 Personen 2023 den Qualifizierungskurs erfolgreich absolviert. Zudem haben weitere 11 Personen einen Aufbaukurs absolviert, mit denen 8 pädagogische Fachkräfte im Anschluss als Kindertagespflegeperson qualifiziert waren.

Die Kindertagespflege stellt eine wichtige Säule der Kleinkindbetreuung dar, da sie rund 28 % der betreuten Kinder in dieser Altersklasse versorgt (Tabelle 5).

1.1.8 Betreuungsquote in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Bezogen auf die gesetzlichen Vorgaben, wonach das bedarfsgerechte Angebot zur Tagesbetreuung von Kindern auf die Förderung der Entwicklung der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtet sein muss, sind die im Rahmen der Tagespflege betreuten Kinder in der Betreuungsquote mit zu berücksichtigen. In der Altersgruppe 3 Jahre bis zum Schuleintritt wird die Tagespflege in der Regel ergänzend zur Betreuung in der Tagesstätte in Anspruch genommen, die Betreuungsquote erhöht sich deshalb nicht.

Bei den Spielgruppen hingegen reicht die wöchentliche Öffnungszeit von 10-15 Stunden. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf reicht dieses Angebot in der Regel nicht aus. Die Zahl der dort betreuten Kinder wird daher nicht in die Betreuungsquote für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren eingerechnet.

Alter	Betreute Kinder 2024 in...		Betreuungsquote			
	Kindertagesstätten	Kindertagespflege	2024	2023	2022	2021
0 bis unter 3 Jahre	569	158	34,1%	35,1%	35,7%	33,2%
3 Jahre bis zum Schuleintritt gesamt	2.291	57	92,6%	91,0%	92,1%	95,1%
3 Jahre bis zum Schuleintritt ganztags	1027	0	40,5%	40,1%	38,4%	40,9%
6 bis 10 Jahre	299	38	11,9%	12,4%	14,1%	13,7%

Table 5: Betreuungsquote in Tageseinrichtungen und Tagespflege, ohne Spielgruppen

Unter Miteinbeziehung sämtlicher relevanter Betreuungsformen liegt die Quote der u3-Betreuung bei 34,1%. Sie ist im Vergleich zu den beiden Vorjahren weiter leicht gesunken. Ein wesentlicher Grund hierfür sind über 3-jährige Kinder in der Kindertagespflege und in Krippen, die Plätze belegen, die den unter 3-jährigen Kinder nicht zur Verfügung stehen. 2022 waren 26 über 3-jährige in der Kindertagespflege betreut, dieses Jahr sind es mit 57 mehr als doppelt so viele.

Die Quote bei den Kindern über 3 Jahren ist, nachdem sie zwei Jahre in Folge gesunken ist, nun wieder leicht gestiegen. Die Steigerung resultiert aus einer leicht gesunkenen Gesamtkinderzahl in dieser Altersgruppe und den zusätzlichen in der Kindertagespflege betreuten über 3-jährigen Kindern.

Die gesteigerte Betreuungsquote darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Kinder über 3 Jahre kein Betreuungsangebot haben und diesen aufgrund vorhandener aber nicht belegbarer Plätze (fehlende Fachkräfte) kein Betreuungsplatz angeboten werden kann.

1.1.9 Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder

Die Gesamtkosten der Tageseinrichtungen für Kinder werden durch Zuschüsse der Stadt Konstanz und des Landes Baden-Württemberg, durch die Elternbeiträge und den verbleibenden Eigenanteil der Träger finanziert.

	2023	2022	2021	2020
Gesamtkosten Personal (Personalkostenzuschüsse an freie Träger u. PK Stadt Konstanz)	42.949.802 €	36.912.181 €	33.673.562 €	34.328.127 €
lfd. Ausgaben städt. Einrichtungen (ohne PK)	5.044.509 €	4.683.264 €	4.639.420 €	4.036.906 €
Interkommunaler Kostenausgleich	46.778 €	97.699 €	63.683 €	45.987 €
Aufwendungsersatz selbstbeschaffte Betreuungsplätze ¹	191.012 €	---	---	---
Fortbildungsmittel päd. Personal an freie Träger	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €
Zuweisungen des Landes §29 FAG	17.452.320 €	16.982.451 €	16.725.376 €	14.999.100 €
Elternbeiträge städtische Kitas	925.811 €	881.204 €	823.053 €	737.297 €
Aufwendungen Stadt Konstanz (Personal- und Betriebskosten)	29.908.969 €	23.884.489 €	20.883.236 €	22.729.623 €
Zuschüsse zu Investitionen	1.870.451 €	3.637.132 €	2.308.975 €	4.119.405 €
Gesamtaufwand Stadt Konstanz	31.779.420 €	27.521.622 €	23.192.211 €	26.849.029 €

Tabelle 6: Aufwand für Tagesbetreuung von Kindern 2020 – 2023

¹ Der Aufwendungsersatz wird erst seit 2023 separat gebucht, zuvor über den Interkommunalen Kostenausgleich.

Der Gesamtaufwand der Stadt Konstanz ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen (+4.257.798 €). Dabei ist es insbesondere im Bereich der Personalkosten zu einer starken Steigerung gekommen (+ 6.037.621 €). Dies resultiert aus den Tarifabschlüssen im TVöD SuE aus 2022 sowie im TVöD 2023. In dieser Summe

enthalten sind auch Nachzahlungen für das Jahr 2022 an die freien Träger in Höhe von 2,36 Mio. Euro. Aufgrund einer weiteren Tarifierhöhung in 2024 werden diese Kosten weiter steigen.

Aktuell wird an einer neuen Förderung der Kitas freier Träger gearbeitet, die im Grundsatz am 18.04.2024 durch den Gemeinderat beschlossen wurde (Beschluss 2023-3888). Die Erarbeitung der zukünftigen Förderrichtlinien steht noch aus, sodass aktuell noch keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt beziffert werden können.

Gestiegen sind auch die Kosten für Aufwendungsersatz für selbstbeschaffte Betreuungsplätze (vgl. 1.1.4). Da die Stadt den Rechtsanspruch nicht für alle Kinder erfüllen kann, werden viele Eltern weiterhin diesen Weg gehen, wodurch die Kosten hier absehbar weiter steigen werden.

Gesunken sind 2023 die Investitionskosten (-1.766.682 €), wobei dies u. a. aus noch nicht abgerechneten Investitionskosten resultiert.

Die FAG-Zuweisung des Landes ist hingegen nur moderat angestiegen(+ 469.869 €). Da die Zuweisungen durch das Land trotz deutlichem Anstieg die letzten Jahre bei weitem nicht die Aufwendungen der Stadt Konstanz decken, bedeutet dies einen deutlichen Anstieg der Kosten für die Stadt.

Die Elternbeiträge in den städtischen Kitas wurden erst zum Jahresbeginn 2024 erhöht, weshalb noch keine Veränderung der Einnahmesituation in der Tabelle sichtbar ist.

2 Bedarfsplanung der Stadt Konstanz

2.1 Grundlagen der Bedarfsplanung

2.1.1 Vorausrechnung bis 2045 nach Altersgruppen für die Stadt Konstanz

Zur Einschätzung des langfristigen Bedarfs zur Kindertagesbetreuung wird die vorliegende kleinräumige Bevölkerungsvorausrechnung des Instituts empirica für Konstanz bis 2045 zugrunde gelegt, die am 23.11.2023 dem Gemeinderat vorgestellt worden ist (Vorlage 2023-3567). In diese Berechnungen sind langjährige Entwicklungen, Alters- u. Haushaltsstrukturen, Umzugs- und Wanderungsbewegungen, Entwicklungen im Wohnungsbau bedingt durch das Handlungsprogramm Wohnen, Beschäftigungsstrukturen u.a. auf der Ebene der einzelnen Stadtteile eingegangen.

Das Institut empirica hat zwei unterschiedliche Varianten der Bevölkerungsentwicklung sowie zusätzlich das theoretische Modell einer Potentialprognose vorausberechnet. Die Baulandvariante 1 geht dabei davon aus, dass die geplante Wohnbebauung bis 2045 vollständig umgesetzt wird, Baulandvariante 2 von der Umsetzung von zwei Drittel der geplanten Wohnbebauung. Grundlage der Bedarfsplanung für den Kitabereich ist dabei Baulandvariante 2 von empirica.

2.1.1.1 Vorausrechnung Kinder unter 3

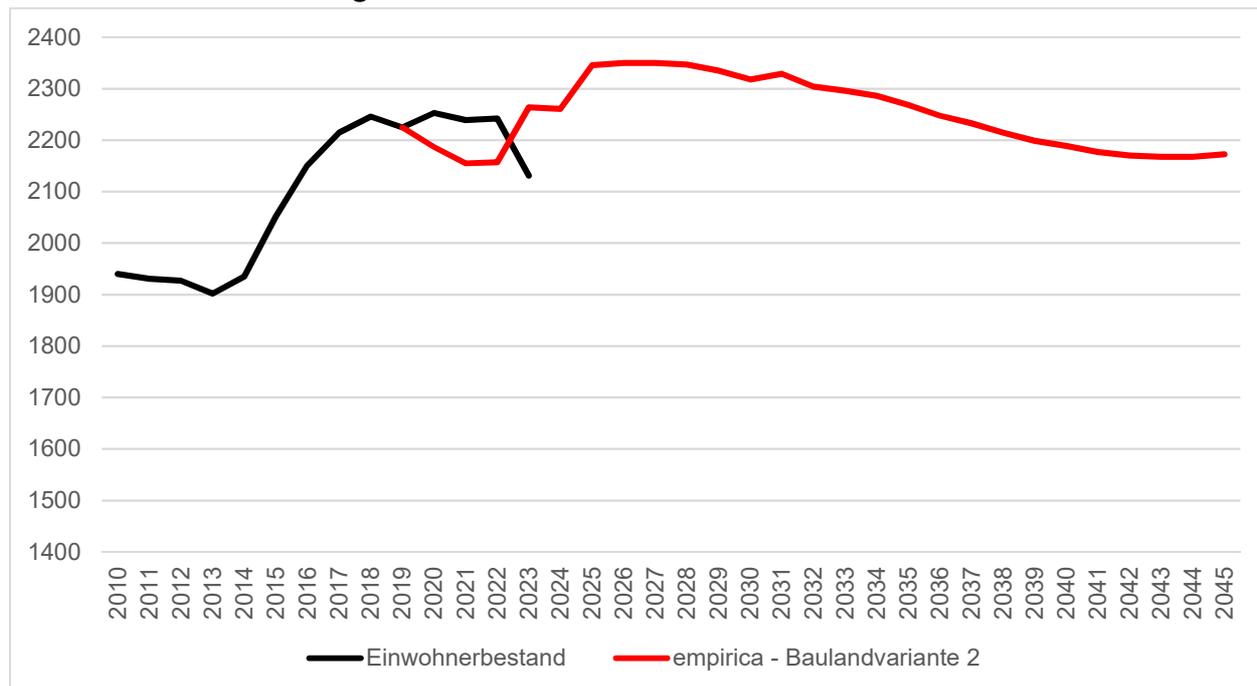


Abbildung 3: Vorausrechnung Kinder unter 3 bis 2045

Die Zahl der Kinder unter 3 soll im Jahr 2025 zunächst stark ansteigen. Im Anschluss verharrt die Zahl der Kinder zunächst für mehrere Jahre auf diesem sehr hohen Niveau und sinkt anschließend langsam und stetig auf das Niveau von 2023.

In der Realität lag die Zahl der Kinder unter 3 Jahre in den letzten Jahren deutlich über der Vorausrechnung und ist 2023 erstmals stark gesunken. Damit befindet sich die Zahl der

unter 3-jährigen Kinder im letzten Jahr deutlich unter der Vorausrrechnung. Die Bedarfsplanung steht hier vor dem Hintergrund des zeitlichen Versatzes zwischen Planung und Umsetzung vor besonderen Herausforderungen.

2.1.1.2 Vorausrrechnung Kinder von 3-6 Jahre

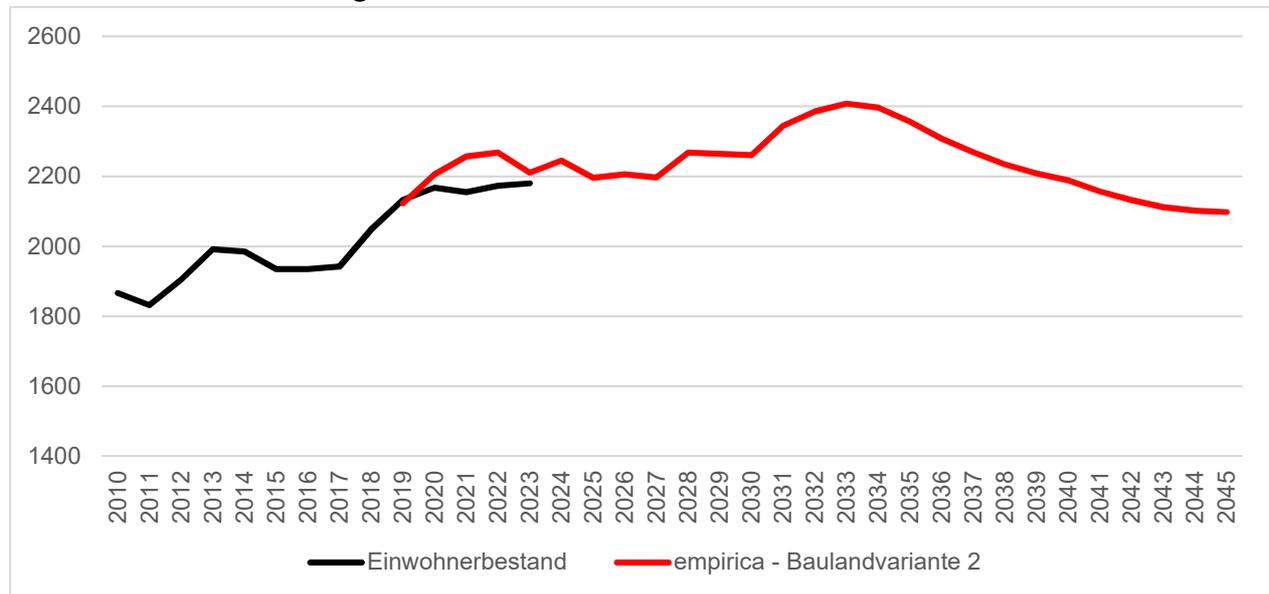


Abbildung 4: Vorausrrechnung Kinder von 3-6 Jahre bis 2045

Bei der Zahl der Kinder von 3-6 Jahren sieht empirica für die nächsten 4 Jahre eine relativ gleichbleibende Entwicklung. Ab 2028 steigt die Zahl dann etwas stärker, bevor es 2033 nach einem starken Anstieg zu einem Peak kommt. Im Anschluss folgt dann ein lineares Absinken der Kinderzahl, sodass 2040 das Niveau von 2023 erreicht und in den Folgejahren sogar unterschritten wird.

Im Abgleich mit den Ist-Zahlen der letzten Jahre, steigt die Entwicklung 2023 langsam auf das vorausgerechnete Szenario von empirica, verharrt aber noch unterhalb der Vorausrrechnung.

2.1.1.3 Vorausrrechnung Kinder von 6-10 Jahre

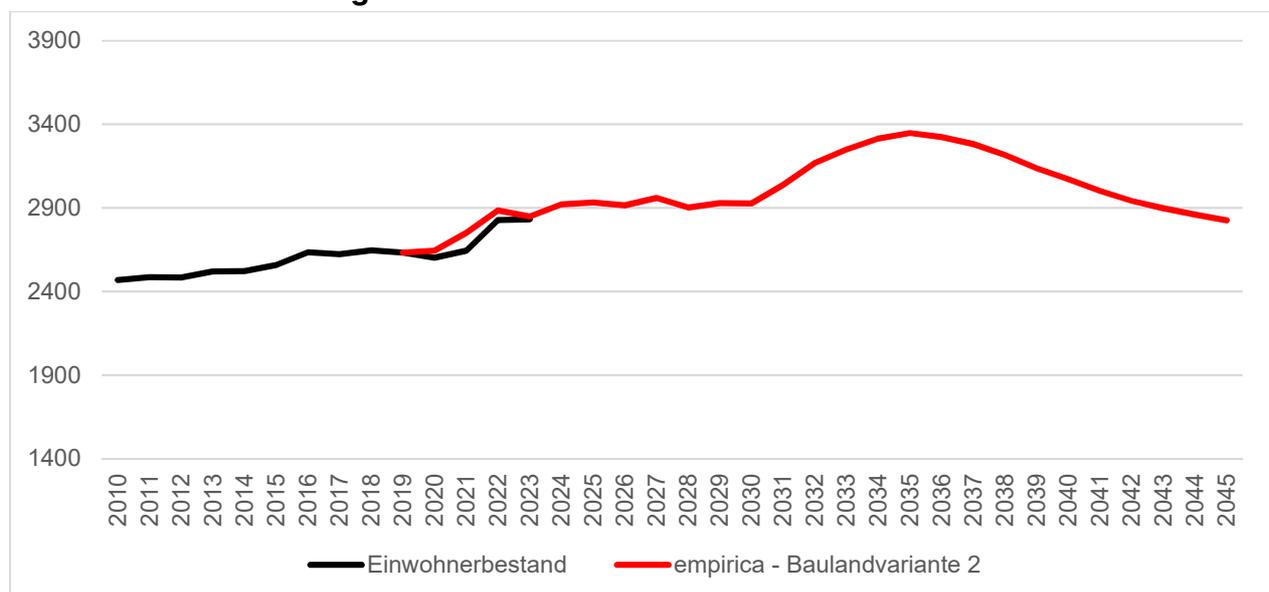


Abbildung 5: Vorausrrechnung Kinder von 6-10 Jahre bis 2045

Für die Kinder von 6-10 Jahre ergibt die Vorausrechnung bis 2030 ein ähnliches Niveau wie in den vergangenen zwei Jahren. Ab 2031 erfolgt dann ein starker Anstieg, der 2035 seinen Höhepunkt finden soll. Im Anschluss sinkt dann auch in dieser Altersgruppe die Zahl der Kinder linear ab, um dann 2045 wieder auf dem heutigen Niveau zu landen.

2.1.1.4 Zusammenfassung der Vorausrechnung bis 2045

Die aktuelle Bevölkerungsvorausrechnung vom Institut empirica prognostiziert für die Kinder unter 3 Jahre bereits für 2025 einen starken Anstieg der Kinder in dieser Altersklasse. Im Vergleich dazu liegt der Einwohnerbestand 2023 für diese Kinder deutlich unterhalb der Vorausrechnungen.

In den Altersgruppen von 3-6 Jahre und 6-10 Jahre werden ab Anfang der 2030er Jahre stark bis sehr stark steigende Kinderzahlen erwartet.

Für die Kitaplanung bedeutet dies primär für die nächsten Jahre weiterhin mit einem hohen Betreuungsbedarf zu planen, im Bereich der unter 3-jährigen sogar mit einem kurzfristig stark steigendem Bedarf.

2.1.2 Veränderung der Platzzahlen

Die Zahl der Plätze einer Einrichtung wird bestimmt durch die Zahl der vorhandenen Gruppen, multipliziert mit der Zahl der Plätze, die für diese Gruppen gemäß der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes vorgegeben sind. Für die Vorgaben maßgeblich sind neben den räumlichen und personellen Voraussetzungen im Wesentlichen die Öffnungszeiten und die Altersgruppen.

Eine grundsätzliche, auf Dauer angelegte Änderung der Platzzahl einer Einrichtung ergibt sich durch den Neubau einer Einrichtung bzw. durch die Erweiterung oder Reduzierung der Gruppenzahl. Auch die Umwandlung einer Gruppe bzgl. einer anderen Öffnungszeit bewirkt eine grundsätzliche Veränderung der Platzzahlen. Diese grundsätzlichen, auf Dauer angelegten Änderungen der Platzzahl sind für die Bedarfsplanung mittel- und langfristig bekannt und können in der Bedarfsplanung berücksichtigt und eingerechnet werden, weil entsprechend der Förderrichtlinien die Träger entsprechende Änderungen in der Betriebserlaubnis mit dem Sozial- und Jugendamt abzustimmen haben.

Das wesentliche Problem der letzten Jahre ergibt sich aus dem weiter steigenden Fachkräftemangel, bei einem gleichzeitig andauernden Ausbau der Kitaplätze. Aufgrund fehlenden Personals kommt es nicht nur zur Veränderung von Betreuungszeiten sondern auch zu Einschränkungen der Gruppengröße (beispielsweise kann nur eine Kleingruppe mit der Hälfte der Kinder betrieben werden) oder schlimmstenfalls zu einem Nichtbetrieb einer Gruppe. Solche Veränderungen der zur Verfügung stehenden Plätze sind nicht planbar.

Zeitlich befristete und situationsbedingte, variable Veränderungen ergeben sich auch aus der Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen, sowie durch die Aufnahme von Kindern mit Behinderung. In beiden Fällen müssen pro aufgenommenem Kind je mindestens ein weiterer Platz freigehalten werden. Bei altersgemischten Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit und Kindern unter 3 Jahren reduziert sich zudem die Gesamtzahl von 25 Plätzen auf 22 Plätze.

Wenn im Laufe des Kindergartenjahres die Kinder das dritte Lebensjahr vollenden, können die Plätze wieder aufgefüllt werden. Diese Veränderungen sind für die Bedarfsplanung nur bedingt oder nicht berechenbar, da die Entscheidung über die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen dezentral in den einzelnen Einrichtungen getroffen wird. In der Summe aller altersgemischten Gruppen kann für die Stadt Konstanz die Zahl der laut Betriebserlaubnis grundsätzlich verfügbaren Plätze von der Zahl der tatsächlich belegbaren Plätze insgesamt um ca. 100 Plätze abweichen.

2.2 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 4 Monaten bis unter 3 Jahren

2.2.1 Bedarfsentwicklung

Die Stadt Konstanz hat die Kleinkindbetreuung in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut und tut dies auch zukünftig. Trotzdem kann der aktuelle Bedarf an benötigten Kleinkindbetreuungsplätzen nicht gedeckt werden.

Die Summe der 727 am 01.03.2024 in Tageseinrichtungen und Tagespflege verfügbaren und belegten Plätze und der ca. 437 Kinder auf der Vormerkliste (Stand: 30.04.2024), ergibt einen Bedarf von 1164 Plätzen für diese Altersgruppe. Damit ist der Bedarf gegenüber 2023 (1194 Plätze) rein rechnerisch um 30 Plätze gesunken.

Folglich wäre eine Quote von ca. 55 % notwendig, um nach den aktuellen Erkenntnissen den Rechtsanspruch zu gewährleisten. Allerdings handelt es sich hierbei um die Kinder, die zum 31.12. des Jahres einen Platz beantragt haben.

Unter Miteinbeziehung der Kinder, die bis 31.07.2024 einen Platz beantragt haben (und die in Ihrer Mehrheit keinen Platz bekommen werden), liegt die errechnete Bedarfsquote bei 59 % der Kleinkinder (535 Kinder auf der Vormerkliste).

2.2.2 Versorgungsquote

Die fachplanerische Versorgungsquote berechnet sich aus der Zahl der verfügbaren Plätze, unabhängig von deren tatsächlicher Belegung am Stichtag. Sie entwickelt sich entsprechend der Bevölkerungsvorausrechnung und der Ausbauplanung bis 2029:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029
berechnete Kinderzahl ¹	2131	2216	2220	2220	2217	2205
Betreuungsplätze	727	750	780	845	880	935
davon Kita**	569	577	587	637	657	697
davon Tagespflege ²	158	173	193	208	223	238
Versorgungsquote	34,1%	33,8%	35,1%	38,1%	39,7%	42,4%
Zusätzlicher Bedarf für 55%	445	469	441	376	339	278

Tabelle 7: Versorgungsquote zum Bedarf für Kinder von 0 bis unter 3 Jahre bis 2029.

¹Basis: Ist-Zahlen 2024 + Tendenz nach empirica, Baulandvariante 2; ²Basis: am 01.03.2024 verfügbare Plätze

An dieser Stelle soll betont werden: Hier handelt es sich um eine fachplanerische Bedarfsplanung. Die hier miteinbezogenen Projekte sind ausnahmslos geplant und kommuniziert. Sie stehen jedoch unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt und der freien Träger, unter dem Vorbehalt der Umsetzungsmöglichkeiten von Architekten und Baufirmen und nicht zuletzt unter dem Vorbehalt der Personalgewinnung. Letzteres bezieht sich auch auf die Akquise von Tagespflegepersonen, was sich zunehmend schwieriger gestaltet.

Sowohl die weitere jährliche Überprüfung der Entwicklung der Kinderzahl, wie auch die Auswertung der Vormerkungen für die Kleinkindplätze sind wichtig, um die künftigen Bedarfe zu errechnen. Der vorausberechnete starke Anstieg der Kinderzahlen hat sich bestätigt. Ein weiterer Ausbau in der u3-Betreuung ist also notwendig, um sich einer bedarfsgerechten Quote weiter anzunähern.

Gleichzeitig muss bewusst sein, dass für den o.a. zusätzlichen Bedarf 25 zusätzliche Kleinkindgruppen erforderlich sind. Dies entspricht 5 Einrichtungen mit je 5 Gruppen und einem Investitionsvolumen von etwa 40 Mio. Euro.

Mittelfristig wird Konstanz den Rechtsanspruch auf Kleinkindbetreuung nicht für alle Kinder erfüllen.

2.3 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

2.3.1 Bedarfsentwicklung

Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ist in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen, dass im Verlaufe eines Kindergartenjahres immer 4 Kindergartenjahrgänge (vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt) einen Platz nachfragen können und die Kommune verpflichtet ist, einen solchen Platz auch tatsächlich zur Verfügung zu stellen. Da die tatsächliche Nachfrage der Eltern landesweit aber sehr unterschiedlich und nicht wirklich vorhersehbar ist, gehen die meisten Städte und der KVJS im Verlaufe des Kindergartenjahres von einem Platzbedarf in Höhe von 3,5 Altersjahrgängen aus.

Wie bereits in den letzten Berichten dargestellt, wird ohne einen weiteren Ausbau die Anzahl der fehlenden Plätze im Bereich der drei bis sechsjährigen Kinder weiter steigen. Bis ins Jahr 2030 sollten aber zahlreiche neue Kitas, nicht zuletzt im Hafner, in Betrieb genommen werden, damit die aufgezeigte Deckungslücke nicht entsteht.

Eine schwer zu fassende Komponente in der Bedarfsplanung ist die Zahl der zweijährigen Kinder in den altersgemischten Gruppen. Insgesamt gibt es aktuell 68 Gruppen mit Altersmischung in den Konstanzer Kitas. Wenn in jeder dieser Gruppen nur ein zweijähriges Kind aufgenommen wird, verringert sich dadurch das Betreuungsangebot für drei - sechsjährige Kinder um 136 Plätze.

Die mittlerweile entscheidendste Komponente im Ausbau der Kindertagesbetreuung ist der zunehmende Fachkräftemangel. Bereits jetzt können nicht alle Plätze, die baulicherseits zur Verfügung stehen, belegt werden, da die Mitarbeitenden fehlen. Das Sozial- und Jugendamt arbeitet daher mit den freien Trägern im Rahmen einer gemeinsamen

Fachkräftestrategie eng zusammen, um neue Fachkräfte zu gewinnen und vorhandene Fachkräfte zu halten.

2.3.2 Versorgungsquote

Der Versorgungsquote für die Alterskategorie der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt wird die berechnete Kinderzahl von 3,5 Jahrgängen zugrunde gelegt (s. o.).

In den letzten Kitajahren konnten durch zusätzliche Kindergartengruppen 160 neue Plätze für diese Altersgruppe geschaffen werden (vgl. 2.5.1).

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029
berechnete Kinderzahl ¹	2.535	2.486	2.496	2.487	2.558	2.554
Angebotsveränderung	0	64	40	130	38	60
Betreuungsplätze ²	2291	2.355	2.395	2.525	2.563	2.623
Versorgungsquote	90,4%	94,7%	96,0%	101,5%	100,2%	102,7%
Zusätzlicher Bedarf für 95%	117	7	-24	-162	-133	0

Tabelle 8: Versorgungsquote zum Bedarf für Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt bis 2029.

¹ Ist-Zahlen 2024 + Tendenz nach empirica, Baulandvariante 2; ²Basis: am 01.03.2024 belegte Plätze von 3-6 Jahre

Die Versorgungsquote wird nach diesen Berechnungen in den nächsten zwei Jahren rechnerisch die 95%-Marke erreichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die rechnerische Versorgungsquote nicht die tatsächlich belegbaren Plätze widerspiegelt, da diese von zahlreichen Faktoren abhängig sind. Insofern ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass mittelfristig nicht genügend Plätze für Kinder ab dem 3. Lebensjahr zur Verfügung stehen, um

- zu Beginn des Kindergartenjahres alle Kinder zu versorgen;
- in altersgemischten Gruppen mehr Kinder unter 3 Jahren aufzunehmen und damit weitere Kleinkindplätze zu schaffen;
- Krippenkinder zeitnah zum 3. Geburtstag aus der Krippe in den Kindergarten wechseln zu lassen und damit Kleinkindplätze zur Neubelegung frei zu machen;
- Kindern, die im laufenden Kindergartenjahr nach Konstanz zuziehen, zeitnah einen Betreuungsplatz anzubieten.

Insofern ist der Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt weiterhin notwendig, um die obigen Kriterien erfüllen zu können. Auch wenn es ab 2027 rechnerisch zu einem Überangebot von ca. 10 % der Plätze kommt, sind diese notwendig, um die oben genannten Punkte zu berücksichtigen. Zudem eröffnet dies die Möglichkeit, perspektivisch Betreuungsplätze für über 3-jährige Kinder in Plätze für Kleinkinder umzuwandeln.

2.4 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 6 bis unter 10 Jahren

Mit Inkrafttreten des neuen Ganztagsförderungsgesetzes wird ab dem Schuljahr 2026/2027 ein Rechtsanspruch auf die Betreuung von Grundschulkindern eingeführt. Der Rechtsanspruch wird im SGB VIII verankert und gestaffelt nach Klassenstufen eingeführt (Schuljahr 2026/2027 1. Klassenstufe, Schuljahr 2027/2028 2. Klassenstufe...). Ab dem

Schuljahr 2029/2030 hat somit jedes Grundschulkind einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Die Betreuung soll dabei an 5 Tagen mit jeweils 8 Stunden täglich erfolgen, wobei die Unterrichtszeit als Betreuungszeit angerechnet wird. Auch in den Ferien besteht ein Betreuungsanspruch, wobei es 4 Wochen Schließzeit im Jahr geben darf.

Das Amt für Bildung und Sport hat die Federführung für den Ausbau der Schulkinderplätze übernommen und die Betreuungsbedarfe erhoben. Das SJA ist hier fest in die Planungen und die „Strategiegruppe Ganztagsbetreuung für Schulkinder“ eingebunden. Aktuell erarbeiten das Amt für Bildung und Sport, das Sozial- und Jugendamt sowie die freien Träger von Kindertageseinrichtungen, die Kernzeitbetreuungsvereine und die Schulen gemeinsam eine gesamtstädtische Strategie zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben.

Die aktuelle Planung zur Schulkinderbetreuung ist dem Gemeinderat am 16.05.2024 vorgestellt worden (Vorlage 2024-3976).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Personalsituation wird dieser neue Rechtsanspruch den Fachkräftemangel weiter verschärfen und damit auch Auswirkungen auf die Betreuung der Kinder in Kitas haben.

2.5 Ausbauprogramm der Kindertagesbetreuung

2.5.1 Ausbauprogramm 2020 – 2030

Kita	Projektstatus	Inbetriebnahme Kitajahr	u3 Plätze neu	ü3 Plätze neu
Stromerle (Arche)	realisiert	2020/2021	10	0
Bruder Klaus	realisiert	2021/2022	10	0
Cherisy	realisiert	2021/2022	10	0
Naturkindergarten	realisiert	2021/2022	0	20
Kita Grenzbach	realisiert	2022/2023	0	80
Jungerhalde	realisiert	2022/2023	30	60
Kita Allmannsdorf	realisiert	2023/2024	Umzug ehemalige DRK-Kita	
Krippengruppe "Kleine Riesen"	realisiert	2023/2024	10	0
Kita Seekids	geplant	2024/2025	8	64
Krümelkiste Stromeyersdorf 2	geplant	2025/2026	10	40
Arche	geplant	2026/2027	20	0
Sozialzentrum Wessenberg	geplant	2026/2027	0	40
Kita Ravensberg	geplant	2026/2027	20	40
Telekomareal	geplant	2026/2027	10	50
Kita Bückle	geplant	2027/2028	20	60
Kinderhaus Paradies	perspektivisch	2028/2029	20	0
Kita Brückenkopf Nord	perspektivisch	2028/2029	20	60
Kita Campus Seepark	perspektivisch	2029/2030	20	20
Neue Kita Dettingen	perspektivisch	2029/2030	20	0
Tagespflege	Ausbau bis 2030		50	0
Summe			288	534

Tabelle 9: Ausbau von der Kindertagesbetreuung bis 2030

Bis 2030 können entsprechend obenstehendem Ausbauprogramm, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und vorbehaltlich anderer schwer kalkulierbarer Unwägbarkeiten (Kapazitätsgrenzen von Baufirmen, Architekten, Personalmangel etc.) voraussichtlich weitere 534 Betreuungsplätze in Betrieb genommen werden. Die Aufteilung der Plätze für unter 3-jährige und über 3-jährige Kinder soll anhand des tatsächlichen Bedarfs entsprechend geplant werden.

Folgende Maßnahmen werden aktuell umgesetzt, sind in Planung oder wurden hinsichtlich ihrer Machbarkeit kürzlich geprüft:

Kita Allmannsdorf

Die ehemalige DRK-Kita ist in das alte Gebäude der Kita St. Georg umgezogen und befindet sich nun in Trägerschaft der Stadt Konstanz. Aktuell befinden sich zwei Kitagruppen im Betrieb. Eine Dritte wird angestrebt.

Krippe Kinderschutzbund

Der Kinderschutzbund ist Ende 2023 in ein neues Gebäude im Lorettostieg gezogen. Die bisherige Spielgruppe „Kleine Riesen“ wurde in eine Krippe mit 10 Plätzen umgewandelt, die seit dem 01.01.2024 in Betrieb ist.

Kita Seekids

Auf Initiative einer Privatperson soll im Areal von „The Plant“ Ende 2024 in einem Bestandsgebäude eine Kita mit 80 Plätzen errichtet werden. Geplant ist dort die Betreuung von über 3-jährigen Kindern und ggf. 2-jährigen Kinder in altersgemischten Gruppen.

Krümekiste Stromeyersdorf 2

Die Firma Seitenbau errichtet in Stromeyersdorf eine zweite Kita, die sowohl öffentliche Plätze als auch Betriebsplätze haben wird. Geplant sind 1 Krippengruppe und 2 Kindergartengruppen.

Kindertagesstätte die Arche

Die Bezuschussung der Planung des Anbaus, um neue Krippenplätze zu schaffen, wurde im Frühjahr 2022 durch den Jugendhilfe- sowie Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Geplant sind drei Krippengruppen mit insgesamt 30 Plätzen. Die Kita befindet sich im Sanierungsgebiet Stadelhofen. Das Projekt steht im engen Zusammenhang mit dem Sanierungs- und Ausbauprojekt der Kindertagesstätte Sozialzentrum von Wessenberg.

Kindertagesstätte Sozialzentrum von Wessenberg

Es ist eine Erweiterung des Hauses sowie die Renovierung des Bestandsgebäudes mit 40 neuen Kindergartenplätzen geplant. Im Frühjahr 2022 wurden durch den Jugendhilfe- sowie Haupt- und Finanzausschuss die Bezuschussung der Planungskosten beschlossen.

Die Kita befindet sich im Sanierungsgebiet Stadelhofen. Das Projekt steht im engen Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt der Kindertagesstätte „die Arche“.

Kita Ravensberg

Die Kita Ravensberg wird durch die Ravensberg GmbH errichtet und soll zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen erhalten. Die Aufnahme in die Bedarfsplanung der Stadt Konstanz wurde am 16.03.2022 im Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Kita Telekom

Auf dem Gelände des ehemaligen Telekomareals wird eine dreigruppige Kita in einem Gebäudeteil entstehen. Das SJA ist hierzu in intensiven Gesprächen mit dem Investor und den anderen beteiligten Fachämtern der Stadtverwaltung (HBA, ASU, ABS, Kämmererei).

Kita Bückle

Im Bückle-Areal soll eine Kita mit 4-5 Gruppen entstehen. Das SJA steht hierzu in Gespräch mit anderen beteiligten Fachämtern der Stadtverwaltung.

Spielgruppe DKSB

Aufgrund räumlicher Veränderungen wird eine Spielgruppe des Kinderschutzbundes in Räumlichkeiten in die Nestgasse umziehen, sobald diese zur Verfügung stehen.

3 Wesentliche Ergebnisse auf einen Blick

Für **Kinder unter 3 Jahre** können folgende wesentliche Ergebnisse zusammengefasst werden:

- Durch die Umwandlung einer Spielgruppe in eine Krippengruppe stehen seit dem Kindergartenjahr 2023/2024 10 neue Plätze zur Verfügung.
- Nach einem Rückgang in den letzten Jahren, gibt es wieder mehr aktive Kindertagespflegepersonen, die entsprechend mehr Kinder betreuen.
- Die Anzahl der u3-Kinder ist nach wie vor hoch.
- Der Rechtsanspruch wird nicht für alle Kinder erfüllt. Die Stadt ist vermehrt mit rechtlichen Schritten von Eltern konfrontiert oder es werden Kosten für einen selbstbeschafften Platz geltend gemacht.
- Die Zahl der Kinder mit einem selbstbeschafften Betreuungsplatz ist deutlich gestiegen.
- Der Ausbau der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren ist weiter notwendig.

Wesentliche Ergebnisse für die **Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt** sind:

- Der Fachkräftemangel zeigt besonders im Kindergartenbereich Auswirkungen auf Öffnungszeiten, Gruppengrößen bis hin zu Gruppenschließungen.
- Kinder können zum 3. Geburtstag häufig nicht direkt aus einer Betreuungsform für Kinder unter 3 in eine altersentsprechende Betreuungsform wechseln bzw. überhaupt einen Kindergartenplatz erhalten.
- Viele Kinder erhalten erst mit 4 Jahren einen Kindergartenplatz.
- Ganztagesplätze sind weiterhin stark nachgefragt.
- Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt konnte im Berichtszeitraum nicht für alle Kinder erfüllt werden. Auch hier haben Eltern rechtliche Schritte gegen die Stadt eingeleitet.
- Die Zahl der selbstbeschafften Plätze in Nachbargemeinden und der Schweiz steigt.
- Der Ausbau des Betreuungsangebots ist für diese Altersgruppe weiterhin notwendig.

Wesentliche **Rahmenfaktoren** sind:

- Der Fachkräftemangel ist der wichtigste Faktor, der den laufenden Betrieb und den Ausbau der Kinderbetreuung limitiert. Die Stadt arbeitet gemeinsam mit den freien Trägern im Rahmen der Fachkräftestrategie zusammen, um neue Fachkräfte zu gewinnen und vorhandene Fachkräfte zu binden. Strukturelle veränderte Möglichkeiten durch das Landesjugendamt, wie die Schaffung von Kitaeinstiegsgruppen, werden schnellstmöglich durch die Stadt umgesetzt.
- Die Aus- und Umbaumöglichkeiten in bestehenden Einrichtungen sind weitestgehend ausgereizt. Die Schaffung neuer Betreuungsplätze wird im Wesentlichen durch Neubauten bewerkstelligt werden müssen. Das Sozial und Jugendamt steht hierzu in enger Abstimmung mit dem HBA und dem ASU. Zahlreiche Projekte finden sich bereits in diesem Bericht.

4 Anhang

4.1 Tabelle Belegte Plätze am 01.03.2024

Einrichtungen	genehmigte Plätze	betreute Kinder	0 bis unter 3 Jahre		davon 2 bis unter 3 Jahre		0 bis unter 3 Jahre		davon 2 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis zum Schuleintritt		Schulkindplätze	Spielgruppen	
			20 bis 35 Std/Wo	mehr als 35 Std/Wo	20 bis 35 Std/Wo	mehr als 35 Std/Wo	unter 35 Std/Wo	mehr als 35 Std/Wo	unter 35 Std/Wo	mehr als 35 Std/Wo	unter 15 Std/Wo	15 bis 20 Std/Wo			
Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhäuser Krippen	3.445	2.951	259	212	304	194	1.264	1.007	117						
Sondereinrichtungen	96	89			6	6	0	20	38						
Schülerhorte, Päd. Mittagstisch	160	144							144						
Spielgruppen	80	69											69	0	
Zw-Summe			259		310		1.264	1027	299		69	0			
Gesamt	3.781	3.253	569		412		2.291		299		69	0		69	

4.2 Tabelle Betreuungsquote in der Stadt Konstanz am 01.03.2024

	0 bis unter 3 Jahre	davon 2 bis unter 3 Jahre		0 bis unter 3 Jahre mehr als 35 Std/Wo	davon 2 bis unter 3 Jahre	0 bis unter 3 Jahre mehr als 35 Std/Wo	3 Jahre bis zum Schuleintritt unter 35 Std/Wo	3 Jahre bis zum Schuleintritt mehr als 35 Std/Wo	Schul- kinder	Spielgruppen	
		21 bis unter 35 Std/Wo	3 Jahre							unter 15 Std/Wo	15 bis 20 Std/Wo
Zahl der betreuten Kinder	3.228	259	212	310	200	1.027	299	69	0		
Wohnberechtigte Kinder in Konstanz	7.143	2.131	766	2.131	766	2535	2832	2.131			
Betreuungsquote in Tagesstätten inkl. Spielgruppen	12,2%	27,7%	27,7%	14,5%	26,1%	40,5%	49,9%	3,24%	0,00%		
	alle Kinder unter 3 Jahre	29,9%				90,4%	10,6%	3,2%			
	Kinder von 2 bis unter 3 Jahre	61,4%									

